



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Große Anfrage

Drucksachen-Nr. _____

GROÙE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Dr. Andreas Schott, Nizar Müller, und Fraktion (CDU)

Status Quo - Sperrzeiten der Außengastronomie im Bezirk Hamburg-Nord

Die Forderungen nach Sperrzeiten für die Außengastronomie haben sich in den letzten Jahren verstärkt. Bereits im Jahre 2004 wurde das Thema (siehe KA 09/04) von der Kommunalpolitik aufgegriffen, da der Bezirk Hamburg-Mitte sich mit dieser Zielsetzung beschäftigt hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie viele Anträge für gastronomische Außenplätze auf öffentlichen Flächen wurden jeweils in den Jahren 2011- 2016 im Bezirk Hamburg-Nord gestellt? (bitte einzeln nach Jahren auführen)
2. Wie viele Anträge für Außenplätze auf öffentlichen Flächen liegen aktuell für das Jahr 2017 vor?
3. Wurden in den letzten drei Jahren Anträge auf Außenplätze auf öffentlichen Flächen abgelehnt bzw. Genehmigungen entzogen?
 - a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
4. Mit welcher Art von Auflagen müssen die Betreiber rechnen bzw. unter welchen Umständen werden Genehmigungen erteilt (z.B. max. Anteil an der Gesamtfläche des Gehwegs)?
5. Gibt es im Bezirk Hamburg-Nord eine Kennzeichnung des genehmigten Bereichs im öffentlichen Raum?
6. Wer ist berechtigt Anträge auf Außengastronomie zu stellen?
7. Welche Voraussetzungen müssen für die Genehmigung von Außenplätzen auf öffentlichen Flächen vorliegen?

8. Wie lange dauert im Bezirk Hamburg-Nord durchschnittlich die Genehmigung eines solchen Antrags?
9. Wie verteilen sich die Anträge im Durchschnitt prozentual auf die einzelnen Monate?
10. Welche Gastronomiebetreiber haben im Bezirk Hamburg-Nord im letzten Jahr und in diesem Jahr wo und wie viele Außenplätze auf öffentlichen Flächen beantragt und wie hoch sind die Gebühren pro Quadratmeter für die jeweiligen Plätze?
11. Wonach beläuft sich im Bezirk Hamburg-Nord der Quadratmeterpreis für Außenplätze im öffentlichen Raum?
12. Sind die Gebühren für Hamburg einheitlich geregelt oder liegt die Festsetzung im Ermessensspielraum der Bezirksämter?
13. Auf welche Höhe beliefen sich die Gebühreneinnahmen im Bezirk Nord in den Jahren 2015, 2016 und 2017?
14. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht momentan die Zeitbegrenzung für die Außengastronomie?
15. Hat die zuständige Behörde für die Feststellung der Sperrzeit für Außengastronomie Beurteilungsspielräume?
 - a) Falls ja, wie legt das Bezirksamt die unbestimmten Rechtsbegriffe in der zurzeit geltenden Sperrzeitverordnung aus?
 - b) Falls nein, wie übt die Verwaltung ihr Ermessen hinsichtlich der Veränderungen von Sperrzeiten aus?
16. Bestehen oder bestanden im Bezirk Hamburg-Nord bereits Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Sperrzeiten in der Außengastronomie?
 - a) Falls ja, welche Gastronomiebetriebe falle darunter?
17. Welche Anforderungen muss ein Gastronomiebetrieb entsprechen, damit eine Ausnahmegenehmigung getroffen wird?
18. Wie reagiert das Bezirksamt auf Beschwerden von mittelbar und unmittelbar betroffenen Anwohnern?
19. Unter welchen Voraussetzungen und auf welcher Rechtsgrundlage legt das Bezirksamt den Gastronomen die Beibringung von Lärmschutzgutachten auf?
20. Welche Gastronomiebetriebe im Stadtteil Langenhorn mussten in den Jahren 2011-2017 durch ein Gutachten nach § 26 Bundes-Immissionsschutzgesetz einen Nachweis erbringen?
21. Welche rechtlichen Möglichkeiten verbleiben den Bürgern des Bezirks Hamburg-Nord, gegen Sperrzeitverkürzungen vorzugehen?
22. Wie wird die Forderung der Handelskammer, den Beginn der Sperrzeit für Außengastronomie zu verlegen, vom Bezirksamt bewertet?
23. Sieht das Bezirksamt Möglichkeiten zur Verkürzung der Sperrzeiten im Bezirk Hamburg-Nord?

- a) Falls ja, wie lauten diese?
 - b) Falls nein, warum nicht? (bitte detailliert begründen)
24. Gibt es besonders gelagerte Einzelfälle im Bezirk Hamburg-Nord, wo über eine Verkürzung bzw. Verlängerung der Bewirtungszeiten diskutiert wurde?
- a) Falls ja, wo befinden sich diese? (bitte alphabetisch mit Firmennamen, Straßennamen und Stadtteil auflisten)
 - b) Falls nein, warum nicht?
25. Welche Öffnungszeiten galten für das "Coffee to Fly" ([Holtkoppel 100](#)) im Stadtteil Langenhorn in den Jahren 2011 - 2016? (bitte einzeln nach Jahren aufführen)
26. Haben sich die Öffnungszeiten des "Coffee to Fly" im Jahre 2017- unterjährig verändert? Falls ja, seit wann und warum?

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller
und Fraktion